

O.I.T.A.F.

Internationale Organisation für das Seilbahnwesen

FÖRDERBAND ALS AUFSTIEGSHILFE FÜR DEN
WINTERSPORT

HEFT NR. 15

wurde im Jahr 2003 vom Direktionskomitee der O.I.T.A.F. zurückgezogen

Ausgabe 2000

Studienausschuss Nr. IV

OITAF VI

Förderband als Aufstiegshilfe für den Wintersport

τττττ

1. Einleitung

Die Arbeitsgruppe VI der O.I.T.A.F. hat festgestellt, dass ein neues Transportmittel für die Personenbeförderung im Wintersport mit folgenden Merkmalen entwickelt wurde:

- ein auf der Schneeoberfläche aufgelegtes Förderband
- mit geringer oder gar keiner Neigung
- mit geringer Länge
- mit sehr niedriger Geschwindigkeit
- ohne ständige Aufsicht durch das Betriebspersonal.

Oberwohl diese neue Beförderungseinrichtung über keinen Seiltrieb verfügt, ist der Studienausschuss Nr. VI auf Grund der bisherigen Erfahrungen der Ansicht, dass hinsichtlich des Betriebes eine diesbezügliche Empfehlung für die Betreiber nützlich sein könnte.

Der OITAF empfiehlt daher einige einfache Regeln, die einen sicheren Betrieb dieser Anlagen gewährleisten. Die Anwendung allgemein geltender Vorschriften wird dadurch nicht berührt.

2. Risikoerkennung

Ungeachtet der Einfachheit dieser Anlagen müssen folgenden Risiken beachtet werden :

- Sturzgefahr
- Kollisionsgefahr
- Gefahr des Einklemmens und des Verhängens
- Gefahr bezüglich der Elektrik.

Das nachfolgende Kapitel beinhaltet Empfehlungen zur Vermeidung dieser Gefahren.

3. Empfehlungen

Die nachstehenden Empfehlungen gelten für einen öffentlichen Betrieb der Anlage ohne besondere Überwachung.

Von den Empfehlungen abweichende Lösungen sind nur unter der Bedingung zulässig, dass eine mindestens gleich hohe Sicherheit gegenüber den genannten Gefahren gewährleistet ist.

3.1 Die Fahrgeschwindigkeit muss kleiner oder gleich 0,4 m/s sein.

3.2 Die Längsneigung ist mit 25 % begrenzt, eine Querneigung ist zu vermeiden.

3.3 Das Förderband muss

- eine geschlossene und rutschsichere Oberfläche aufweisen
- eine genügend große Festigkeit gegen Einrisse und Durchlochung (Skistöcke) aufweisen
- bei der für die Benutzung vorgesehenen Belastungen keine Unebenheiten aufweisen.

3.4 Darüber hinaus

- muss eine ausreichende Überlappung zwischen der seitlichen Abdeckung und den beweglichen Teilen vorhanden sein
- die seitlichen Abdeckungen dürfen keine vorstehenden Teile oder Schnittflächen aufweisen und nur eine geringe Rauheit der Oberfläche haben.

3.5 Beim Ausstieg muss der Übergang vom Förderband zur Schneeoberfläche ohne Gefahrenmoment ausgebildet sein. Die Einzugsstelle des Bandes muss mit einer automatischen Abstelleinrichtung versehen sein, die die Anlage bei Einklemmen und Einziehen abstellt, und ein Alarmsignal auslöst.

3.6 Die Energieversorgung, der Antrieb und die Steuerung müssen den allgemeinen Normen entsprechend ausgeführt werden, insbesondere im Hinblick auf die Berührungssicherheit und die Witterungsbeeinflussung.

3.7 Die Gestaltung der Ein- und Ausstiegsszonen muss die einfache und gefahrlose Benutzung des Förderbandes gewährleisten. Stoppschalter müssen jedermann bei der Anlage zur Verfügung stehen.

3.8 Es müssen alle Vorkehrungen getroffen werden, die auf vorhandene Förderbänder aufmerksam machen und die darauf befindlichen Personen gegen Kollisionen mit anderen Wintersportlern des Skigebietes schützen.

Das unbefugte oder unbeabsichtigte Ingangsetzen bzw. Wiedereingangssetzen der Anlage darf nicht möglich sein.